Technische Probleme beim Umbau eines Gasthauses aus dem Jahre 1722

Autor(en): **Naef, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **69 (1974)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Technische Probleme beim Umbau eines Gasthauses aus dem Jahre 1722

Grosse Probleme beim Umbau einer Schenk- oder Tavernenwirtschaft bereiten heute die Vorschriften der Feuerpolizei wie des Lebensmittelinspektorates. Vor allem wird die Sache bei einem historisch wertvollen Gebäude prekär, und ich glaube sagen zu dürfen, dass ohne Kompromisse und guten Willen aller Beteiligten eine umfangreiche Sanierung nicht möglich ist.

Als erstes möchte ich die Vorschriften der Feuerpolizei ein wenig unter die Lupe nehmen. Hier gilt es vor allem, das Gebäude in verschiedene Brandabschnitte zu unterteilen; es soll ein sicherer Fluchtweg für die Gäste gewährleistet sein. Das bedeutet, dass in erster Linie das Treppenhaus gegen die anschliessenden Räume feuerhemmend abzuschliessen ist. Feuerhemmende Türen sind in den meisten Fällen vorhanden; einzelne Türen sind allenfalls zu ersetzen, und zwar sind sie massiv, wenn möglich in Hartholz auszuführen. Böden, Wände und Decken sollen möglichst wenig brennbare Materialien aufweisen, was sicher nicht immer der Fall ist. Bei Täferwänden und -decken kann man den Vorschriften entgegenkommen, indem darunter eine schwer brennbare Platte (z. B. 10 mm Pical) angebracht wird. Unter dem Dachgeschoss sollen ebenfalls alle Räume feuerhemmend abgeschlossen, d. h. die Decken verputzt oder zwischen Holzdecken und Gebälk feuerhemmende Platten angebracht sein.

Wohl das grösste Problem bietet der Einbau von Lüftungs- und Klimaanlagen, da hier die Vorschriften des Lebensmittelinspektors und der Feuerpolizei auf einen Nenner zu bringen sind. Ein gut durchdachtes Projekt ist hier sicher am Platz, denn diese Anlagen können sehr viel Geld verschlingen, und es scheint manchmal, als ob der Aufwand nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den übrigen Umbaukosten stehe. Hier bleibt man wohl auch von Überraschungen nicht verschont, und Projektänderungen werden in den meisten Fällen unumgänglich sein. So habe ich z. B. in einem Korridor einen Zuluftkanal für die Wirtschaft vorgesehen; als wir aber die Gipsdecke, um mehr Höhe zu gewinnen, entfernten, kam eine erhaltenswerte Malerei auf Balken und Schrägboden zum Vorschein, was zur Änderung des Projektes Anlass gab. Oft ist auch ein Demontieren und Wiedermontieren nicht zu umgehen, um Deckenkanäle unsichtbar einzubauen, was natürlich die Umbaukosten erheblich in die Höhe treibt. Geringeres Kopfzerbrechen hinsichtlich der Vorschriften bereiten der Einbau von Aufzügen, Heizung und Löscheinrichtungen, sofern letztere mit Handfeuerlöschern und nicht mit Wandlöschposten bewerkstelligt werden können.

Der «Frohsinn» in Uttwil ist ein Modellfall für die Schwierigkeiten denkmalpflegerischen Wirkens. Was im Innern durch die Auflagen des Lebensmittelinspektorates (mit saftigen Mehrkosten von ca. 60 000 Franken!) formal einigermassen bewältigt werden konnte, zeigte am Ende gegen aussen sein hässliches Gesicht. Die durch die Lüftungen bedingten Dachaufbauten konnten mit Farbe nur etwas besser ins Dach eingebunden, jedoch nicht zum Verschwinden gebracht werden.

Nicht immer leicht zu lösen ist eine netzunabhängige Notbeleuchtung auf den Fluchtwegen; es ist gut, wenn die Beleuchtungskörper frühzeitig bestimmt werden, um eine eventuelle Kombination zwischen Not- und Netzbeleuchtung zu ermöglichen. Nicht zuletzt gilt es auch, an die sanitären Einrichtungen und den Einbau der Küche und von deren technischen Einrichtungen zu denken. Jedoch bewegen sich hier die Vorschriften im Rahmen des Möglichen; die Wasserzuleitungen und -ableitungen lassen sich in den meisten Fällen plazieren, ohne dass sie stören.

Ganz sicher lohnt sich eine frühzeitige und einwandfreie Abklärung der Vorschriften mit den zuständigen Behörden; diese stehen auch gerne während der Umbauarbeiten der Bauleitung und den Handwerkern mit ihrem Rate bei.

A. Naef, Architekt, Kesswil